

Datum: 18. August 2017

## Mitteilungsvorlage - M/0240/2017

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich IV - Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Haushalts- und Finanzausschuss	28.08.2017	
Kreisentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.08.2017	
Kreistag	13.09.2017	

### **Vorbereitung der Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten an die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (KVG Salzland)**

#### **Sachverhalt**

Der Salzlandkreis ist Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr in seinem Kreisgebiet auf der Grundlage von § 4 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA). Er hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Ausgestaltung sowie Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Bedienegebiet, einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der öffentliche Straßenpersonennahverkehr (nachfolgend „ÖSPV“) ist für den Salzlandkreis gemäß § 1 Abs. 2 ÖPNVG LSA eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (KVG Salzland) ist durch den Salzlandkreis mit der Aufgabe der operativen Erbringung des ÖPNV betraut und Inhaberin der Liniengenehmigungen nach den §§ 13 und 42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Die Betrauung hat noch eine Laufzeit bis zum 31.07.2020. Für die Folgezeit besteht die Notwendigkeit, eine Anschlussregelung zu schaffen, die dem Salzlandkreis die Fortsetzung des Betriebs des ÖSPV durch die KVG Salzland mbH „in kommunaler Regie“ ermöglicht.

Der Ordnungsrahmen für die Vergabe von finanziellen Ausgleichsleistungen im ÖPNV (Beträungen) hat sich in den letzten 10 Jahren weiterentwickelt. Insbesondere stellen sich neue Anforderungen im Bereich des Vergabe- und Beihilferechts aufgrund der Verordnung (EG) 1370/ 2007 vom 03.12.2007 und dem mit Wirkung ab 01.01.2013 grundlegend novellierten Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Dieser Ordnungsrahmen – insbesondere § 8a PBefG – erlaubt dem ÖSPV-Aufgabenträger ausdrücklich die Direktvergabe von kommunalen ÖSPV-Leistungen an eine Eigengesellschaft, stellt hierfür jedoch verfahrensrechtliche und inhaltliche Anforderungen an die Auswahl des Betreibers und die gegenüber diesem zu erteilende Betrauung (so gen. öffentlicher Dienstleistungsauftrag).

Der Salzlandkreis verfügt mit der KVG Salzland mbH über eine eigens für den Betrieb des ÖSPV gegründete Gesellschaft, die den Betrieb des Busverkehrs nunmehr langjährig verantwortet. Daher will der Salzlandkreis als Aufgabenträger (FD 41) die KVG Salzland mbH auch für die Zeit ab 01.08.2020 mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Kraftomnibussen im Landkreis betraut wissen. Denn ohne die diesbezügliche Initiative des Landkreises könnte die Gesellschaft letztendlich nicht fortgeführt werden.

Entsprechend beabsichtigt der Salzlandkreis als Aufgabenträger (FD 41), eine Direktvergabe an die KVG Salzland mbH gemäß Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vorzubereiten. Hintergrund ist dabei auch, dass die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und das PBefG Verfahrensfristen und Veröffentlichungspflichten vorsehen, die den Beginn der Vorbereitung auf die Neuvergabe der ÖSPV-Leistungen bereits heute angezeigt erscheinen lassen. Dies zudem, weil die rechtliche Prüfung der Direktvergabe und die Formulierung der Anforderungen im Zuge der Nahverkehrsplanung abgeschlossen sein müssen, bevor das Direktvergabeverfahren im engeren Sinne in Gang gesetzt wird, was – aufgrund erster Prüfungen – derzeit für Dezember 2018 angestrebt wird. Zudem soll die Vorbereitungszeit durch die KVG Salzland mbH in enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter und ÖPNV-Aufgabenträger genutzt werden, die gesellschaftsrechtliche und vertragsrechtliche Struktur der KVG mit der Perspektive ab 01.08.2020 auf den Prüfstand zu stellen und eventuelle Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit der Direktvergabe zu identifizieren.

Aufgrund der genannten Verfahrensfristen, Prüfungsanforderungen und Vorbereitungsmaßnahmen möchte die Verwaltung den Kreistag mit dieser Mitteilungsvorlage über erste Eckpunkte des weiteren Vorgehens informieren. Folgende Schritte sind mit der Zielstellung Fortsetzung der Leistungserbringung durch die KVG Salzland mbH ab 01.08.2020 mit einer Laufzeit 10 Jahre vorgesehen:

### **Eckpunkte der Zeit-/Maßnahmeplanung:**

#### **I. In Verantwortung des Aufgabenträgers (FD 41)**

- Vorbereitende Arbeiten in 2017/2018:
  1. Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Direktvergabe
  2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans
  3. Konzeptionelle Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Bedingungen KVG Salzland mbH/PNVG Salzland mbH
  4. Konkretisierung der Zeit-/Maßnahmeplanung in Bezug auf die Direktvergabe und (ggf.) gesellschaftsrechtliche Neuordnung KVG
- Kreistagssitzung 05.12.2018:
  1. Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe
  2. Beschluss Nahverkehrsplan
- Formaler Start des Direktvergabeverfahrens Mitte Dezember 2018:
  1. Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt (Tenders Electronic Daily (TED) = Online-Version des "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" für das europäische öffentliche Auftragswesen)

- In 2019:
  1. Erarbeitung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (2019)
  2. Kreistagsbeschluss zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (bis Ende 2019)

## **II. In Verantwortung der Genehmigungsbehörde (FD 32)**

- In 2019/2020:
  1. Liniengenehmigungsverfahren

Bauer  
Landrat